

**Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons Zürich**

KR-Nr. 177/2011

Sitzung vom 14. September 2011

**1094. Anfrage (Wiederbesetzung Lehrstuhl Naturheilkunde
Universität Zürich)**

Kantonsrätin Gabriela Winkler, Oberglatt, und Kantonsrat Oskar Denzler, Winterthur, haben am 20. Juni 2011 folgende Anfrage eingereicht:

Am 17. Mai 2009 haben alle Stände und 67 Prozent der Stimmenden den Verfassungsartikel BV 118a Komplementärmedizin angenommen. Die Zustimmung im Kanton Zürich betrug 62,4 Prozent. Der Verfassungsartikel verpflichtet Bund und Kantone, die Komplementärmedizin im Rahmen ihrer Zuständigkeiten zu berücksichtigen. Zu den Kernforderungen der Initianten gehören die Integration der Komplementärmedizin in die Ausbildung von Medizinalpersonen (Vermitteln des Basiswissens), die Schaffung von Lehrstühlen für Komplementärmedizin und die Förderung der wissenschaftlichen Forschung. Die Universität Zürich hat als einzige Universität in der Schweiz bereits vor der Verfassungsabstimmung ein eigenständiges, auf Spital- und akademischer Ebene gleichberechtigtes Institut für Naturheilkunde geschaffen.

Der aktuelle Lehrstuhlinhaber wird altershalber Ende Januar 2013 zurücktreten. Die Wiederbesetzung des Lehrstuhls hat der Universitätsrat freigegeben. Derzeit erarbeitet eine Strukturkommission den Strukturbericht.

1. Werden der Lehrstuhl und das Institut für Naturheilkunde nach der Pensionierung des aktuellen Lehrstuhlinhabers und Institutsleiters als «eigenständige Einrichtung» der medizinischen Fakultät weiterbestehen?
2. Gedenkt die Universitätsleitung, in Anbetracht des Verfassungsauftrages und der grossen Nachfrage der Patienten, das Institut für Naturheilkunde auszubauen?
3. Welche Aktivitäten im Bereich der Ausbildung von Medizinalpersonen sind geplant? Wurden bereits Massnahmen umgesetzt? Werden allfällige Ausbildungen im Studium angerechnet?
4. Sind besondere Investitionen in die Forschung geplant?

Auf Antrag der Bildungsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Gabriela Winkler, Oberglatt, und Oskar Denzler, Winterthur, wird wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Der Inhaber des Lehrstuhls für Naturheilkunde wird Ende Januar 2013 altershalber von seinem Amt zurücktreten. Der Universitätsrat hat im Rahmen der Entwicklungs- und Finanzplanung 2009/2010–2013 den Lehrstuhl zu Wiederbesetzung freigegeben. Die Ausschreibung für die Neubesetzung des Lehrstuhls wird in den nächsten Wochen erfolgen.

Zu Frage 2:

Der Lehrstuhl für Naturheilkunde wurde 1994 an der Medizinischen Fakultät geschaffen und ist mit dem Institut für Naturheilkunde verbunden, das am Universitätsspital angesiedelt ist. Das Institut für Naturheilkunde ist in der Forschung und Lehre tätig. Ein Schwerpunkt seiner Tätigkeit liegt auch in der ambulanten und konsiliarischen Patientenbetreuung. 2010 fanden über 1300 Konsultationen statt, was gegenüber dem Vorjahr einen Zuwachs (2009: 1188) bedeutet. Zugleich konnten die Wartezeiten verkürzt werden. Aus dem neuen Verfassungsartikel ergibt sich kein unmittelbarer Handlungsbedarf. Die Entwicklungs- und Finanzplanung der Medizinischen Fakultät sieht deshalb keinen Ausbau vor.

Zu Frage 3:

Das Lehrangebot des Instituts für Naturheilkunde ist bereits gut ausgebaut. Zahlreiche Module sind dabei nicht ausschliesslich für die universitäre Grundausbildung, sondern auch für die Weiter- und Fortbildung vorgesehen. In diesem Rahmen werden u. a. Kenntnisse in komplementärmedizinischen Methoden vermittelt. In der Grundausbildung geht es in erster Linie darum, im Sinne einer wissenschaftlichen und kritischen Auseinandersetzung eine Übersicht über komplementärmedizinische und naturheilkundliche Verfahren zu geben. Einzelne Module, die zum Teil in Zusammenarbeit mit einer komplementärmedizinischen Fachgesellschaft und dem Lehrstuhl für Naturheilkunde angeboten werden, werden im Mantelstudium (Wahlpflichtbereich) bereits angerechnet. Für 2012 wird ein eigenständiges Mantelstudiummodul entwickelt, das eine Übersicht über die verschiedenen Verfahren und Methoden – von der Phytotherapie über die Traditionelle Chinesische Medizin bis zur Homöopathie – geben soll.

Zu Frage 4:

Für die Medizinische Fakultät steht in erster Linie eine weiter gehende Vernetzung und Zusammenarbeit mit bestehenden Forschungsgruppen im Vordergrund. Von Bedeutung ist in diesem Zusammenhang z. B. die Versorgungsforschung als ein fächerübergreifendes Forschungsgebiet, in dem die Kranken- und Gesundheitsversorgung in den Spitälern, den Praxen und sonstigen Einrichtungen eines Gesundheitssystems untersucht wird. In diesem Bereich besteht für die Naturheilkunde bzw. die Komplementärmedizin ein breites Feld von interdisziplinären Fragestellungen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Bildungsdirektion.

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:
Husi